



Entschließungsantrag

Dr. med. Martin Pöllath*, Prof. Dr. med. Karl Peter Ittner*, Dr. med. Reinhard Reichelt
(Bezirk Oberbayern),
Dr. med. Gert Rogenhofer*, Dr. med. Jens Trögner* (*Bezirk Oberpfalz)

zu TOP: ...

Betreff: Rasche Umstellung der Krankenhausfinanzierung
Abschaffung, nicht Weiterentwicklung des DRG-Fallpauschalensystems

Der 81. Bayerische Ärztetag möge folgende Entschließung fassen:

Das DRG-Fallpauschalensystem ist so rasch wie möglich abzuschaffen und durch ein anderes Modell (z.B. das Modell der Selbstkostenfinanzierung) zu ersetzen. Auf die Thesen der Bundesärztekammer vom 19. August des Jahres mit der Forderung nach einer grundlegenden Neuaufstellung des Krankenhausfinanzierungssystems wird verwiesen. Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer wird beauftragt, sich auf allen Ebenen, insbesondere der politischen Bundesebene für dieses Ziel einzusetzen.

Begründung:

Seit Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen (das DRG-System) hat die Orientierung der Kliniken an wirtschaftlichen Zielen bis hin zum Ziel der Profitgenerierung für Investoren immer weiter zugenommen. Die negativen Auswirkungen auf Patientenversorgung und Arbeitsalltag von Ärztinnen und Ärzten, aber auch auf das Pflegepersonal, sind seit seiner Einführung als dramatisch zu bezeichnen. Ein Viertel der angestellten Ärzte denkt über einen Berufswechsel nach.

Die seit Jahrzehnten ausstehende große Reform der Krankenhausstruktur, der pandemiebedingte Rückgang der Belegungszahlen, das durch die Pandemie massiv verschärfte Personalmangelproblem in Verbindung mit durch Energiekrise und Inflation exorbitant gestiegenen Material- und Energiepreisen haben zur existentiellen Bedrohung der Kliniken des Landes geführt. Aufgrund von Insolvenzen drohen kurzfristig zahlreiche und ungeordnete Klinikschließungen. Die stationäre Versorgung der Bevölkerung ist akut bedroht.

Hier Schluss Vortrag! Modell bei Fragen erklären!

Das Modell der Selbstkostenfinanzierung von Krankenhäusern bietet Abhilfe. Es könnte rasch umgesetzt werden. Selbstkostenfinanzierung bedeutet monatliche Abschlagszahlungen mit nachträglichem Ausgleich von Gewinn und Verlust auf der Grundlage des durch einen Wirtschaftsprüfer testierten stationären Jahresergebnisses. Nach erfolgter Testierung stellt eine Ausgleichsforderung (Verluste) oder eine Ausgleichsverbindlichkeit (Gewinne) das Jahresergebnis der Kliniken auf Null. Der Ausgleich erfolgt durch die Kostenträger.

Quellenhinweise:

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/227779/Thesen-zur-Oekonomisierung-der-aerztlichen-Berufstaetigkeit>

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/227769/Oekonomisierung-der-Medizin-Sinnentleerung-aerztlichen-Tuns>

<https://kh-selbstkostenfinanzierung.jimdofree.com/>